

1	Sehr geehrte Damen und Herren Begrüssung Ich freue mich, den ersten Erfahrungsaustausch mit Ihnen verbringen zu dürfen. Mit meiner Präsentation möchte ich einen Informationsteppich ausrollen, der als gemeinsame Diskussionsgrundlage dienen soll. Thomas Antonietti wird manche der Themen aufgreifen, aber eben nicht aus Perspektive der Bundesverwaltung, sondern als Ethnologe, Museumsleiter und Experte in vielen Gremien, die mit der Umsetzung der UNESCO Konvention betraut sind. Manchen wird Vieles bekannt sein, was ich in den nächsten gut 20 Minuten vorstellen werde. Manchen wird Vieles vielleicht neu sein. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass die Diskussionen fruchtbarer sind, wenn man sich die Grundlagen und Perspektiven des Ganzen nochmals vor Augen hat. Cécile Wiedmer hat mich gebeten, dabei nicht zu technisch zu werden. Ich werde mich darum bemühen, werde Ihnen aber punktuell doch gewisse Verfahren andeuten müssen, um beispielsweise die Verantwortlichkeiten in gewissen Prozessen klarzustellen, die mit der Umsetzung der UNESCO-Konvention über die Bewahrung des immateriellen Erbes zusammen hängen. Und schliesslich: Im Handout finden Sie viele Folien, die ich im Vortrag nur antippen möchte, die Ihnen aber als Referenz dienen können.
2	Ich möchte Ihnen folgende Themen vorstellen • Zur UNESCO Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes • Umsetzung in der Schweiz mit direktem Bezug zur Konvention • Zusammenwirken von «Kulturelle Teilhabe» und immateriellem Kulturerbe • Laufende und abgeschlossene Projekte, die auf die Sensibilisierung für das immaterielle Kulturerbe abzielen • Erwartungen, die BAK mit diesem Projekt verbunden sind • Bezug zu Kulturerbejahr
3	• Verabschiedung am 17. Oktober 2003, in Kraft seit 20. April 2006 • Beitritt der Schweiz: 16. Oktober 2008 Die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gehört zu den erfolgreichsten internationalen Abkommen im Bereich Kultur. In nur elf Jahren haben bislang 175 der 195 UNESCO-Mitgliedstaaten die Konvention ratifiziert. – Diese Zahlen machen klar, welche politische Aufmerksamkeit immaterielles Kulturerbe nun erfährt. Die Folge sind symbolische Zuschreibungen, Bewertungen und Hierarchisierungen, bei denen divergierende Interessen um Deutungshoheit und Entscheidungskompetenzen ringen. Der Blick auf ihren Entstehungshintergrund mag manche Eigenheit der UNESCO-Konvention erklären. Insbesondere asiatische und afrikanische UNESCO-Mitgliedsstaaten formulierten harsche Kritik am Konzept des «UNESCO-

	Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt». Dieses hat lediglich materielles, unbewegliches Erbe zum Gegenstand. Mit Recht wiesen sie darauf hin, dass diese Konvention auf einem westeuropäischen Traditionsverständnis von Heimat- und Denkmalschutz aufbaut. Nach langwierigen Verhandlungen verabschiedete die UNESCO-Generalkonferenz im Jahr 2003 – als Gegenstück zur Weltkulturerbe-Konvention – das «Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes». Die Konvention ist auch in ihrem Bezug zum 2005 verabschiedeten «UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen» zu sehen.
4	Breiter und unscharfer Bewahrungsbegriff: „Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes“ durch Identifizierung, Dokumentation, Erforschung, Erhaltung, Schutz, Förderung, Aufwertung, Weitergabe, Neubelebung. Es geht nicht um Schutz wie beim baulichen Kulturerbe. Bewahrung heisst weiterentwickeln, nicht mumifizieren. Oft gestellte Frage: Ja, lebendige Traditionen können an Lebenskraft verlieren und einschlafen.
5	Auf Stufe UNESCO gibt es verschiedene Listen: 1. Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit« 2. „Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes« 3. Register der besten Praxis Errichtung eines „Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“, der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der Bewahrungsmassnahmen finanziell und technisch unterstützt
6	Statt einer trennscharfen Definition von «immateriellem Kulturerbe» bietet das Übereinkommen zum Leidwesen vieler lediglich verschiedene Umschreibungen. • Selbstbestimmung • Vermittlung von Generation zu Generation • Dauerhafte Praxis • Identitätsstiftend für Gruppen • Kompatibel zu den Menschenrechten (Probleme Tierschutz; Militär etc.)
7	An anderer Stelle werden 5 Bereiche genannt: • Mündliche Traditionen • Darstellende Künste • Gesellschaftliche Praktiken • Umgang mit der Natur und dem Universum • Handwerkliches Wissen und Können
8	Es gibt gute Gründe, die konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen des «UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» zu hinterfragen: Lässt sich immaterielle Kultur überhaupt von materieller trennen? Bedingen sie sich nicht vielmehr gegenseitig? Ist eine Kirche nicht Ergebnis jahrhundertalter handwerklicher Tradition, steingewordener Ausdruck des Glaubens und Zeuge einer Lebenshaltung? – Vertiefend dazu auch Vortrag Thomas Antonietti

	Das Übereinkommen vereint unterschiedlichste Vorstellungen von Kultur und speist sich aus teilweise überholten kulturwissenschaftlichen Wissensbeständen. Sie evoziert das längst dekonstruierte Bild einer Kultur, die schon immer vorhanden war, die von relativ stabilen und geschlossenen Gemeinschaften geformt und wie selbstverständlich von Generation zu Generation weitergegeben wird. Phänomene wie Globalisierung, Digitalisierung, Migration, Individualisierung, die unsere aktuellen Gesellschaften kennzeichnen, scheinen vom Radar der UNESCO-Konvention nicht wahrgenommen zu werden Die Kritik an Konzept und Begriffen der UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe bleibt allerdings blind, wenn sie deren Leistungen übergeht und deren gesellschafts- und kulturpolitische Möglichkeiten ignoriert. Gerade weil die UNESCO-Konvention gewisse begriffliche und konzeptionelle Unschärfen aufweist, bietet sie Chancen. Sie erlaubt es, diese junge und noch wenig praxiserprobte Konvention zu interpretieren. Genau die Diskussion der Frage, was unter «immateriellem Kulturerbe» zu verstehen ist und welche kulturellen Praktiken als «immaterielles Kulturerbe» zu valorisieren sind, bietet zum einen die Möglichkeit, den eigenen Sinn und die Wahrnehmung für kulturelle Praktiken nochmals zu schärfen. Zum anderen wirft die UNESCO-Konvention die Frage auf, was ist uns heute wichtig ist und was uns morgen wichtig sein wird. Sie provoziert also eine Wertediskussion. – Und da sind wir, wie mir scheint, mittendrin auch in den Naturparks!
9	Der Bund ist auf verschiedenen Ebenen tätig: • Inventarisierung Der Begriff «lebendige Traditionen» akzentuiert das gewünschte Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, das Prozesshafte von andauernder Veränderung und möglicher Veränderbarkeit des Kulturellen. • UNESCO-Kandidaturen • Periodische Berichte • Sensibilisierung für lebendige Traditionen
10	Diese Liste ist weder als Endergebnis einer präzisen wissenschaftlichen Definitionsleistung zu verstehen noch als staatliche Setzung. Vielmehr stellt sie den Zwischenstand einer breiten Diskussion über die (Selbst-)Wahrnehmung und Wertschätzung von lebendigen Traditionen in der Gesellschaft dar. 2012 Veröffentlichung der Liste: 165 Einträge 2017 Aktualisierung der Liste: 199 Einträge
11	Und nun muss auch noch der administrative Ablauf kurz thematisiert werden, da dieser in der erweiterten Öffentlichkeit immer wieder Fragen aufwirft und Missverständnisse mit sich zieht. • Das Projekt Liste der lebendigen Traditionen ist eine Zusammenarbeit von Bund und Kantonen.

	• Die Kantone sind für die inhaltlichen Vorschläge zuständig. Der Bund für die Koordination des Verfahrens. • Eine Steuergruppe mit Bunde, Kantons, und neu Städtevertretungen sowie einigen Experten ist für die Erarbeitung eines Leitfadens. Konsens, Liste nicht unbegrenzt zu erweitern. • Auf dessen Grundlage haben die Kantone Vorschläge zuhanden der Steuergruppe gemacht.
12	Aus den Vorschlägen der Kantone hat dann wiederum die Steuergruppe 199 Empfehlungen ausgesiebt. Neben den bisherigen sind 29 Vorschläge hinzugekommen. Nebenbemerkung: Grundsätzlich ist es möglich, dass ein Eintrag gestrichen wird, wenn eine lebendige Tradition an Bedeutung verliert oder einfach nicht mehr praktiziert wird.
13	Um definitiv auf die Liste zu kommen, müssen die Kantone den Empfehlungen zustimmen.
14	Website Lebendige Traditionen
15	Neben der nationalen Liste haben verschiedene Kantone eigene Listen immateriellen Kulturerbes erarbeitet.
16	2014 Auswahl von acht lebendige Traditionen als Kandidaturen für die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes (Grundlage Expertenbericht) Die acht Kandidaturen werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive der UNESCO vorgeschlagen. In der Regel soll pro Jahr ein Dossier eingereicht werden. Die hier genannten Titel sind provisorisch. Titel und Inhalt der Dossiers werden zusammen mit den betroffenen Trägerinnen und Trägern der Traditionen erarbeitet. Schweizer Kandidaturen auf die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes Fete de Vignerons aufgenommen auf repräsentative Liste Basler Fasnacht wird in diesen Tagen entschieden. (Inzwischen positiv entschieden) Lawinengefahr Entscheid November 2018: Aktualität beweist sich in diesem Winter wieder einmal
17	Gerne möchte ich nochmals auf die Bedeutung der kulturellen Teilhabe hinweisen: Die Konvention gibt noch einen weiteren beachtenswerten Hinweis: Artikel 15 hebt eine möglichst weitreichende Beteiligung der Gemeinschaft, Gruppen und gegebenenfalls Individuen hervor, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben. Es geht also auch darum, die Selbstwahrnehmung der jeweiligen Akteure als Träger des immateriellen Kulturerbes anzuregen. Denn diese ist Voraussetzung für deren Partizipation an der Inventarisierung. Was zudem die Bezugspunkte zur kulturelle Vielfalt und zur kulturellen Teilhabe deutlich macht.

	Die «UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe» und jene zur kulturellen Vielfalt drängen im Zusammenspiel mit der kulturpolitischen Zielsetzung «kulturelle Teilhabe» auf eine konsequente Akzeptanz unterschiedlicher Umgangsweisen mit Kultur und fördern ein Kulturverständnis, das die künstlerische Höchstleistungen der Wenigen ebenso wertschätzt wie den kulturellen Selbstausdruck der Vielen - unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen. Kulturelle Teilhabe wurde als einer der drei kulturpolitischen Hauptachsen der Kulturpolitik des Bundes definiert und mit einer entsprechenden Fördermöglichkeit im Kulturförderungsgesetz untermauert. Diese Fördermöglichkeit ergänzt weitere, beispielsweise jene der musikalischen Bildung oder der Unterstützung von Organisationen kulturell tätiger Laien.
18	Das Projekt Lebendige Traditionen in den Schweizer Pärken und UNESCO-Weltnaturerbestätten ist Teil vielfältiger Aktivitäten des BAK zur Sensibilisierung für das immaterielle Kulturerbe. Wichtig ist, dass wir für die Thematik grundsätzlich und nicht nur für die gelisteten lebendigen Traditionen sensibilisieren möchten. Keine direkte Subvention Wir unterstützen insbesondere die Vermittlung von und die Reflexion über immaterielles Kulturerbe.
19	Abgeschlossene und laufende Projekte: • LT und Tourismus • Traditionelles Handwerk (Kurszentrum Ballenberg) • Freilichttheater mit Laien (Zürcher Hochschule der Künste) • Chorwesen und demografischer Wandel (Hochschule Luzern) • Lebendige Traditionen ausstellen und vermitteln (Verband Museen Schweiz) • Lebendige Traditionen in der urbanisierten Gesellschaft (SAGW und Science-et-Cité) • Intangible Cultural Heritage and Museums (VMS sowie NL, BE, F und I) • Lebendige Traditionen in den Naturpärken (Netzwerk Naturpärke) Im Handout weitere Infos zu Projekten
Sprung	
28	Ziele des BAK-Engagements • Bestehende Strukturen vor Ort (parcs) und auf gesamtschweizerischer Ebene (reseau) • Kontakte zu Kanton- und Gemeindestellen, IKE-Trägerschaften und Tourismusorganisationen • Fach- und Vermittlungswissen vor Ort • Vernetzungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten Netzwerk • Zusammenarbeit der kantonalen Kultur- und Naturparkspezifischen Fachstellen
29	Abschliessend Hinweis auf Kulturerbejahr 2018

	18. Dezember 2017 Programmöffnung BAK: Ideen- und Projektwettbewerb
30	Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement für die LT in den Naturpärken Links